



Hinweise zur Antragstellung und zur Bearbeitung des Antragsformulars*

Die Ethikkommission (im Folgenden: Kommission) des Berliner Instituts für Islamische Theologie, der Theologischen Fakultät und des Zentralinstituts für Katholische Theologie der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) beurteilt auf Antrag die ethische Zulässigkeit von Forschungsvorhaben. Die Verantwortung der/des für die Durchführung des Forschungsvorhabens zuständigen Wissenschaftlerin/Wissenschaftlers gemäß den jeweils anzuwendenden Regeln guter wissenschaftlicher Praxis bleibt von der Begutachtung durch die Kommission unberührt. Die Prüfung ist für die/den Antragsteller/in kostenfrei.

Allgemeine Hinweise

Antragsberechtigung

- Die Kommission wird nur auf Antrag tätig.
- Sie begutachtet Anträge zu solchen Projekten, die durch ein Mitglied der Theologien geleitet werden. Auch bei mehrfacher Trägerschaft (Verbundprojekte) ist grundsätzlich die Zugehörigkeit der Leiterin/des Leiters ausschlaggebend. Gibt es mehrere gleichgestellte Leiter/innen, so muss eine den Theologien angehörenden Personen, die zukünftig Mitglied der Theologien werden, ebenfalls einen Antrag an die Kommission stellen.
- Bei studentischen Projekten und Qualifizierungsarbeiten prüft und beurteilt die/der Betreuer/in die ethische Zulässigkeit. Sofern für eine Publikation ein Ethikvotum zwingend vorgeschrieben ist, ist durch die/den Student/in ein Antrag an die Kommission zu stellen.

Antragsstellung

- Die/der Leiter/in des jeweiligen Forschungsprojekts stellt den Antrag schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars. Das Antragsformular sowie etwaige Anlagen sind in einer PDF-Datei zu bündeln und an die/den Vorsitzenden der Ethikkommission zu richten. Dabei ist folgende E-Mailadresse zu verwenden:
ethikkommission.theologien@hu-berlin.de.
Eine Rücknahme des Antrags ist möglich. Änderungen des Forschungsvorhabens nach der Antragstellung sind der Kommission unverzüglich bekanntzugeben.

*Adaptiert von Hinweisen zur Antragstellung der Ethikkommission der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität.

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars

- Zu 2.2. Bei Untersuchungen mit besonders sensiblen Daten handelt es sich bspw. um Angaben zu Herkunft, politischen Meinungen, religiösen/weltanschaulichen Überzeugungen, genetischen Daten, GPS, biometrischen Daten, die zu Identifizierung führen könnten, sexuellen Orientierungen und Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeiten, Gesundheitsdaten.
- Zu 2.4. Als vulnerable Personen gelten z.B. Kinder, Jugendliche, Menschen mit einer Behinderung, Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Personen im offenen oder geschlossenen Justizvollzug, Verfolgungsoffer, Angehörige bedrohter ethnischer, religiöser oder kultureller Minderheiten usw.
- Zu 2.5. Täuschungen lassen die Teilnehmer/innen über die tatsächlichen Ziele und/oder einzelnen Aspekte und Schritte der Forschung im Unklaren, damit die Teilnehmer/innen ihr Verhalten nicht den Zielen der Forschung, z.B. im Sinne einer angenommenen sozialen Erwünschtheit, anpassen. Die Unklarheit als Resultat der Täuschung kann sowohl durch das bewusste Streuen falscher Informationen als auch durch das Vorenthalten relevanter Informationen erreicht werden.
- Zu 2.6. Erfahrungen oder Situationen, die die alltäglichen Anforderungen und Belastungen eines Menschen übersteigen, können ein Risiko für dessen psychische und physische Gesundheit darstellen. Hierzu zählen z.B. ungewohnte Stress-Situationen, das Risiko der Retraumatisierung, Risiken verbunden mit Forschung in Krisenregionen oder in Milieus am Rande der Legalität (s. Hinweis zu Punkt 5.), oder Untersuchungen mit invasiven oder potenziell gefährlichen Messungen.
- Zu 2.7. Gängige Aufwandsentschädigungen sind hiervon ausgenommen.
- Zu 2.9. Siehe 2.6.
- Zu 2. Werden alle Fragen unter 2. mit "Nein" beantwortet kann dies als Indiz interpretiert werden, dass ein Ethikvotum gegebenenfalls nicht erforderlich ist.
- Zu 3.2. Die Kurzbeschreibung Ihres Forschungsvorhabens ist auf 1500 Wörter beschränkt und soll der Ethikkommission einen *knappen* Überblick über Ihr Projekt geben.
- Nutzen Sie dazu bitte unbedingt die folgenden Gliederungspunkte (*für jeden Gliederungspunkt bitte einen eigenen Absatz*). Sollten Gliederungspunkte auf Ihr Projekt nicht zutreffen, nennen Sie die betreffenden Punkte bitte trotzdem und vermerken Sie explizit, dass diese nicht auf Ihr Projekt zutreffen.

**Anträge die dies nicht berücksichtigen werden unmittelbar zur
Überarbeitung zurückgegeben.**

Thema:

Skizzieren Sie bitte knapp Thema und Ziel Ihres Projekts.

Stichprobe:

Die Teilnehmer/innen und Proband/innen sind genau zu spezifizieren (Alter, Geschlecht, Einschluss- und Ausschlusskriterien, angestrebte Anzahl der Teilnehmer/innen und Proband/innen etc.). Darüber hinaus soll hier kurz begründet werden, ob bzw. warum beispielsweise vulnerable Personen als Teilnehmer/innen und Proband/innen angesprochen werden sollen.

Methoden:

Die Methoden müssen so beschrieben werden, dass die Kommission hieraus bereits einen ersten Eindruck der ethischen Dimensionen gewinnt. Dies bezieht sich z.B. darauf, was genau untersucht wird (welche Parameter), wie dies untersucht wird (Methoden/Verfahren/Messtechniken und -instrumente), wie lange die Untersuchung dauert (einmalig, mehrmalig, Zeitraum, Dauer je Termin) etc.

Risiken:

Hier muss kurz skizziert werden, welche potenziellen physischen und/oder psychischen Belastungen und andere Risiken für die Teilnehmer/innen und Proband/innen durch die Teilnahme entstehen können und wie diese Belastungen und Risiken minimiert oder vermieden werden können. Sollten nach Ihrer Ansicht keine Belastungen und anderen Risiken bestehen, ist dies explizit zu vermerken (z.B. „Aus Sicht der Versuchsleitung bestehen über die im Alltag vorhandenen Risiken keine zusätzlichen Risiken, die sich auf die Teilnahme an der beantragten Untersuchung zurückführen lassen“).

Finanzierung:

Bitte geben Sie an, wie Ihr Projekt finanziert wird (Haushaltsmittel, Drittmittel) und benennen Sie die Geldgeber. Es müssen Geldgeber explizit genannt werden, die in direktem Zusammenhang mit der beantragten Untersuchung stehen. Darüber hinaus müssen auch materielle Unterstützungen (z.B. Bereitstellung von Mess-Instrumenten, Verbrauchsmittel oder anderer methoden- / forschungsrelevanter Sachmittel) genannt werden. Benennen Sie bitte die veranschlagten Summen.

- Zu 3.3. Die Ethikkommission begutachtet grundsätzlich nur Forschungsvorhaben, d.h. Studien, die in der Zukunft durchgeführt werden.
- Zu 3.6. Bitte nennen Sie hier alle Personen und Institutionen, die in wissenschaftlicher und/oder forschender Funktion oder als Kooperationspartner/in im

Forschungsprojekt mitwirken. Hierzu zählen beispielsweise Professor/innen anderer Universitäten oder Marktforschungsagenturen.

Zu 4. Wenn Sie Befragungen durchführen, geben Sie bitte an, ob Sie Standardfragebögen (wenn ja: welche) oder individuell entwickelte Fragebögen verwenden.

Zu 5. *Personenbezogene Daten* sind laut §3 des Bundesdatenschutzgesetzes Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffene/r).

Sensible Daten sind Informationen, deren Veröffentlichung negative Auswirkungen für die Teilnehmer/innen haben könnte (z.B. Verlust der Reputation, Diskriminierung, rechtliche Folgen).

Als *emotionale Belastungen* und *psychischer Stress* gelten hier Belastungen, die durch die Teilnahme hervorgerufen werden, ein erhebliches Unwohlsein auslösen und unter Umständen dazu führen, dass die Teilnahme abgebrochen wird oder ein entsprechendes Verlangen besteht. Die diesbezüglichen Auslöser sind individuell verschieden. Emotionale Belastungen und psychischer Stress der Teilnehmer/innen resultieren beispielsweise aus Fragen zu unangenehmen oder verdrängten Themen, aus Experimenten, in deren Verlauf die Teilnehmer/innen Rollen einnehmen oder Entscheidungen treffen werden, die ihnen zuwider sind, oder aus Einschränkungen der persönlichen Handlungs- und Wahlfreiheit (z.B. längere Aufenthalte im Labor oder Eingriffe in die alltägliche Routine im eigenen Zuhause).

Zu 7.1. Als Interessenkonflikt gelten alle Situationen, die die Forscher/innen, die Teilnehmer/innen, die Projektverantwortlichen oder andere Beteiligte (z.B. Drittmittelgeber/innen) dazu motivieren können, forschungsfremde Belange einfließen zu lassen. Gründe für Interessenkonflikte sind insbesondere eigene finanzielle, materielle oder private Interessen oder finanzielle, materielle oder private Interessen von Personen, zu denen eine enge persönliche Beziehung besteht.

Um ihren Antrag differenziert begutachten zu können, sind ausführliche Erläuterungen Ihrerseits, die über Ihre Angaben im Antragsformular hinausgehen, notwendig.

Zu 8. Erstellen Sie bitte eine **Anlage I zur Durchführung der Forschung** und berücksichtigen Sie dabei die folgenden Punkte und Hinweise:

Methoden

- Erläutern Sie die Methoden Ihrer Forschung insbesondere in Hinblick auf die relevanten ethischen Aspekte (z.B. Methoden, mit denen die Erhebung sensibler Daten einhergeht).
- Erläutern und begründen Sie die Beteiligung vulnerabler Personen.
- Erklären und begründen Sie die methodische Vorgehensweise in Bezug auf die Notwendigkeit einer Täuschung in der Forschung.
- Erläutern Sie besondere Anreize in der Forschung und deren Notwendigkeit.
- Erklären Sie, wie Sie mit sensiblen Themen und/oder Inhalten umgehen, die auf die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen verletzend, verstörend, verängstigend usw. wirken oder dazu führen könnten, dass die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen Aussagen treffen, die strafrechtliche Konsequenzen für sich oder andere haben könnten.
- Erläutern Sie, inwiefern sicherheitsrelevante Aspekte von Ihrer Forschung berührt werden.

Sampling

- Erläutern und beschreiben Sie, wie sich ihr Sample zusammensetzt. Erklären Sie, wie die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen identifiziert und rekrutiert werden und welche Kriterien für die Auswahl von Bedeutung sind.
- Erläutern Sie, inwiefern die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Studie gewährleistet ist und inwiefern sich die kontaktierten Personen auch für eine Nicht-Teilnahme entscheiden können. Fügen Sie zudem eine Kopie Ihrer Information für die Teilnehmer/innen als **Anlage II Teilnehmer/innen- und Proband/innen-Information** bei.
- Erläutern Sie, inwiefern das informierte Einverständnis der Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen eingeholt wird und in welcher Form (mündlich, schriftlich, elektronisch usw.) dies geschieht. Beschreiben Sie dabei auch, welche Informationen über die Forschung und die damit verbundenen Ziele die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen erhalten. Das informierte Einverständnis steht in einem starken Zusammenhang zur Frage der Freiwilligkeit der Teilnahme. Das informierte Einverständnis bedeutet, dass die Teilnahme an wissenschaftlicher Forschung erstens auf der Grundlage einer möglichst detaillierten und verständlichen Information über die Ziele und Methoden des Forschungsvorhabens und zweitens mit der ausdrücklichen Zustimmung der Teilnehmer/innen erfolgt. Bitte fügen Sie zudem eine Kopie Ihres Formulars zur Einwilligungserklärung als **Anlage III Einwilligungserklärung** an. Sofern Sie keine Einverständniserklärung einholen, begründen Sie dies bitte ebenfalls.

Risiken für Teilnehmer/innen und Proband/innen sowie für Forscher/innen

- Erläutern Sie die Risiken für die physische und psychische Gesundheit der Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen, die über das alltägliche Maß hinausgehen. Erklären Sie zudem, mit welchen Strategien Sie etwaige Risiken minimieren.

- Erläutern Sie die Risiken für die physische und psychische Gesundheit der Forscher/innen, die über das alltägliche Maß hinausgehen. Erklären Sie zudem, mit welchen Strategien Sie etwaige Risiken minimieren.

Umgang mit Daten und Veröffentlichung

- Erklären Sie den Umgang mit den Daten in Ihrer Forschung. Beziehen Sie sich dabei auch auf Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsstrategien, die Aufbewahrung der Daten, Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten und die Datenvernichtung. Gehen sie dabei insbesondere auch auf Ihre Kooperationspartner/innen ein und deren Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten. Legen Sie dabei dar, inwiefern es sich um sensible Daten handelt
- Äußern Sie sich zur Zugänglichkeit der Forschungsergebnisse für die Forschungsgemeinschaft sowie für die Teilnehmer/innen bzw. Proband/innen und eine breitere Öffentlichkeit.

Anlage II – Teilnehmer/innen- und Proband/innen-Information

Die Teilnehmer/innen- und Proband/innen-Information muss in für die entsprechenden Teilnehmer/innen- und Proband/innen verständlicher Sprache verfasst sein. Aus ihr müssen die folgenden Informationen hervorgehen:

- Wer untersucht? (Verantwortlichkeiten)
- Wo wird untersucht? (Ort)
- Was wird untersucht? (Parameter)
- Warum wird untersucht? (Kurze Begründung/ Erkenntnisinteresse)
- Womit wird untersucht? (Methoden)
- Mögliche Risiken
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Möglichkeit, die Teilnahme jederzeit ohne Konsequenzen abbrechen zu können.
- Datenschutz / Datenlöschung bei Abbruch ist gegeben.
- Zeitaufwand für die Teilnahme (einmalig / mehrfach / je Termin)
- Wer finanziert die Untersuchung?

Anlage III – Einwilligungserklärung

- Diese muss je nach Projekt entsprechend umfassend gestaltet sein.

Anlage IV – Datenschutzrechtliche Bestätigung

- Sofern vorhanden, fügen sie bitte die datenschutzrechtliche Bestätigung durch die behördliche Datenschutzbeauftragte der HU bei.

Weitere Anlagen:

- Sofern erforderlich, fügen Sie Ihrem Antrag bitte weitere Anlagen bei. Dazu zählen beispielsweise: Anlage zu weiteren Antragssteller/innen, Anlage zu weiteren externen Beteiligten oder Anlage zu den verwendeten Fragebögen.